

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	12.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Schulentwicklung am Beruflichen Schulzentrum Geislingen - Aktueller Stand

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Kenntnis, dass die ausgewählte Variante für den Erweiterungsbau des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) Geislingen einschließlich der angegebenen Flächen im Sinne des Fördermittelgebers und daher voll mit Landesmitteln förderfähig ist. Das angestrebte kombinierte Vergabeverfahren nach VOB/A „Planen und Bauen“ ist darüber hinaus förderunschädlich.
2. Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die erforderliche Projektbegleitung zur Erstellung der Angebotsunterlagen und Durchführung des Vergabeverfahrens die Firma VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH aus Stuttgart beauftragt wurde.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangssituation

Am Standort Geislingen umfasst das BSZ die Gewerbliche-, die Kaufmännische- sowie die Emil-von-Behring-Schule mit derzeit rund 2.450 Schülerinnen und Schülern. Die wachsenden Schülerzahlen, die Ausweitung des Bildungsangebotes und die Veränderungen der pädagogischen Konzepte benötigen einen zusätzlichen Raumbedarf, da die bestehenden Räumlichkeiten schon unter Mehrfachnutzungen und Umwandlungen von Fach- oder Klassenräumen vollständig ausgeschöpft sind. Teilbereiche des BSZ sind bereits in Provisorien untergebracht.

2019 wurde ein Schulentwicklungsprozess für das BSZ in Geislingen gestartet. Die Machbarkeitsstudie wurde von der Planungsgruppe GUS aus Stuttgart durchgeführt und dem Verwaltungsausschuss am 6. November 2020 präsentiert.

Das Ergebnis der Studie besagt, dass in den Schulen erhebliche Fehlbedarfe in Höhe von ca. 2.700 m² Programmfläche existieren. Als wirtschaftlichste Lösung für

die schulischen Belange, soll nun ein freistehender Baukörper mit einem Kostenvolumen von rund 8,73 Mio. Euro (einschließlich möglicher Fördermittel) realisiert werden. Jedoch bleiben die Mängel im Bestand bestehen. Für deren Beseitigung werden eingestellte Mittel im Haushalt für z.B. Brandschutz oder Gebäudeunterhaltung eingesetzt.

Am 4. Dezember 2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Erweiterung des BSZ in Geislingen in einem kombinierten Vergabeverfahren nach VOB/A durchzuführen (vgl. BU 2020/247). Der formelle Baubeschluss des Kreistages folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Fördermittel

Um das Projekt realisieren zu können, ist eine Förderung aus den entsprechenden Landesmitteln zwingend erforderlich. Im Vorfeld gab es bereits Abstimmungen zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und den Schulleitungen des BSZ Geislingen. In diesem Abstimmungsprozess konnten die Flächenbedarfe und die Notwendigkeit des Neubaus bestätigt werden. Ebenso wurden die Bedarfe anhand der Schülerzahlentwicklung verifiziert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt, dass das Vorhaben vollumfänglich förderfähig ist.

In der Kostenschätzung, die für die ausgewählte Variante in der Machbarkeitsstudie erstellt wurde, wird von Fördermitteln in Höhe von 3,55 Mio. Euro ausgegangen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in Aussicht gestellt, dass Fördermittel mindestens in dieser Höhe vorhanden sein werden.

Mit der Abgabe des Förderantrages beim Regierungspräsidium Stuttgart liegt aus förderrechtlicher Sicht das sofortige Plan- und Baurecht in Bezug auf die Maßnahme vor. Der Antrag muss bis spätestens 01.10.2021 abgegeben werden. Derzeit finden noch Detailabstimmungen hierzu mit dem Regierungspräsidium Stuttgart statt. Die Einreichung des Förderantrages wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

3. Kombiniertes Verfahren „Planen und Bauen“

Das kombinierte Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ startet mit der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung und der Vorbereitung des Teilnahmewettbewerbes.

Um eine integrative Planung unter Einbindung von baulicher Industriekompetenz mit dem Ziel der frühzeitigen Kosten- und Terminalsicherheit zu erlangen, erfolgt die Auftragsvergabe beim kombinierten Vergabeverfahren an ein Team aus Objekt-, Fachplanern und Bauunternehmer.

Dafür wird eine kombinierte Planungs- und Bauausschreibung (sog. funktionale Leistungsbeschreibung) erstellt. Bei der funktionalen Leistungsbeschreibung liegt die Besonderheit darin, dass kein detaillierter Leistungskatalog vorgegeben wird. Den Bietern werden Rahmenbedingungen und Standards vorgegeben, die bei der Angebotsabgabe zu beachten sind. Es erfolgt somit ein Konzeptwettbewerb zwischen den Bietern und nicht nur der Preis entscheidet die Auswahl. Die

festgelegten Standards werden durch den externen Projektbegleiter in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, definiert und mit den Schulleitungen abgestimmt. Da das Investitionsvolumen für die auszuschreibende Leistung oberhalb des maßgeblichen europäischen Schwellenwerts liegt, wird ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Geplant wird mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2024.

4. Externe Projektbegleitung

Für die externe Projektbegleitung wurden insgesamt vier grundsätzlich geeignete Büros angefragt, um einen objektiven Angebotsvergleich durchführen zu können und somit die wirtschaftlichste und qualitativ hochwertigste Leistung zu erhalten.

Im Vorfeld wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, die unterschiedliche Kriterien für die Bewertung der externen Projektbegleitung definiert.

Im Rahmen von Videokonferenzen erhielten alle Bewerber die Möglichkeit, die Erfahrungen und Kompetenzen des Büros sowie die angedachte Projektbegleitung vorzustellen. Außerdem wurden alle Bewerber aufgefordert, ein schriftliches Angebot abzugeben. Bei der Bewertung durch das Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen war nicht nur der Preis für den Zuschlag ausschlaggebend, sondern auch weitere Parameter wie die geplante Projektumsetzung, die Qualität der Projektsteuerleistungen, die berufliche Qualifikation des Projektteams und die vorhandenen Referenzen im Bereich Schulbau.

Das Büro VBD aus Stuttgart überzeugte nicht nur durch den Angebotspreis, sondern auch durch die Vielfalt an Referenzen im Bereich Schulbau und der jahrelangen Erfahrung im Vergabeverfahren „Planen und Bauen“. Das Leistungsspektrum des Unternehmens betrifft die technisch-wirtschaftliche Beratung ausschließlich für die öffentliche Hand mit verschiedenen Fachkompetenzen. VBD hat in den vergangenen Jahren bei ca. 150 Schulprojekten die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens bis zum Zuschlag bzw. bei diversen Projekten auch die Begleitung der Bauphase bis zur Abnahme durchgeführt.

VBD benötigt, im Gegensatz zu einigen der anderen Bewerber, keine zusätzliche juristische Beratung. Sollte eine zusätzliche juristische Beratung im Verlauf des Vergabeverfahrens notwendig sein, wird diese durch eine Kanzlei auf Stundenbasis geleistet.

Für die Beauftragung des externen Projektbegleiters war kein Gremienbeschluss erforderlich.

5. Nächste Schritte bis Sommer 2021

- Projektvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung (März bis Juli 2021)
- Einsetzen der Schulbaukommission (Sommer 2021 - die Verwaltung schlägt für die Besetzung der Schulbaukommission vor, die gleichen Vertreter*innen der Fraktionen zu benennen, die bereits in der Schulentwicklungskommission zum BSZ Geislingen mitgewirkt haben)

- Baubeschluss des Kreistages (Mai oder Juli 2021)
- Durchführung Teilnahmewettbewerb (August 2021 bis September 2021)

III. Handlungsalternative

Keine, da nur Kenntnisnahme.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Umsetzung der Variante 3.2 für das BSZ Geislingen verursacht geschätzte Gesamtkosten in Höhe von etwa 12,3 Mio. Euro brutto, denen Fördermittel des Landes in Höhe von voraussichtlich rd. 3,6 Mio. Euro gegenüberzustellen sind. Im Saldo entsteht dann ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 8,7 Mio. Euro. Im Finanzkonzept sind für das BSZ Geislingen derzeit 8,05 Mio. Euro vorgesehen. Nach Abschluss der Maßnahmen ist mit Folgekosten (Zinsen, Abschreibung, Bewirtschaftung, Personal etc.) zu rechnen.

Die bekannten Summen im Finanzkonzept 2030 mit Gesamtkosten (abzgl. Förderung) von 8,05 Mio. Euro sind als Obergrenze bzw. Limitierung zu sehen und sollten weiteres Ziel im Rahmen der weiteren Planungen sein.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsprozesses am BSZ Geislingen wurden im Haushaltsplan 2021 Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro eingestellt (vgl. Haushaltsplan 2021 S. 56).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat